

Aktz.: 61 60 Ler SB 02 30

Antwort zur Anfrage Nr. 2094/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg betr. Satellitenschüsseln (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Gibt es ein Verzeichnis aller auf dem Lerchenberg installierten Satellitenanlagen?

Es gibt kein Verzeichnis über die auf dem Lerchenberg installierten Satellitenanlagen.

2. Gibt es ein Verzeichnis aller auf dem Lerchenberg genehmigten Satellitenanlagen?

Es gibt kein Verzeichnis über genehmigte Satellitenanlagen.

3. Welche Maßnahmen werden seitens der Verwaltung eingeleitet, um nicht genehmigte Satellitenanlagen wieder entfernen zu lassen?

Soweit das Bauamt Kenntnis von derartigen Anlagen hat, werden die betroffenen Personen bauaufsichtlich angehört. Die "Satzung über den Anschlusszwang an die Gemeinschaftsantennenanlage und die Unzulässigkeit von Außenantennenanlagen für das Gebiet Lerchenberg" lässt in § 5 Ausnahmen zu. Ein Ausnahmetatbestand liegt insbesondere bei Personen aus fremden Kultur- oder Sprachkreisen vor, denen ansonsten die Möglichkeit genommen würde, Sender in ihrer Muttersprache empfangen zu können. Diese Sender sind in der Regel über die Gemeinschaftsantennenanlage nicht zu empfangen.

Ausnahmen vom Verbot der Anbringung einer Parabolantenne werden regelmäßig mit der Auflage verbunden, diese so anzubringen, dass sie vom öffentlichen Straßenraum aus nicht sichtbar ist.

Sofern einer Ausnahme von der Satzung nicht zugestimmt werden kann, besteht die Möglichkeit, eine bauaufsichtliche Anordnung zu erlassen, die die Entfernung der Satellitenanlage zum Inhalt hat.

4. Welche Maßnahmen werden von der Verwaltung zur Aufklärung der Anwohner im Stadtteil durchgeführt bzw. welche Maßnahmen können kurzfristig realisiert werden?

Aufgrund der Erfahrungen aus Beratungsgesprächen im Bauamt zeigt es sich, dass die in Rede stehende Satzung weitgehend bekannt ist. Satzungen können im Internet über www.mainz.de abgefragt werden. Sofern es auf dem Lerchenberg eine Stadtteilzeitung gibt, wird von Seiten der Verwaltung angeregt, einen Hinweis auf die Satzung zu geben.

Mainz, 17. Dezember 2010

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete